



Klausurtechnik im Assessorexamen Sachverhaltsarbeit und Entwicklung der Lösung:

A. Aufgabe: Möglichst schnell Ordnung herstellen:

Suboptimales Zeitmanagement ist ein häufiger Grund für Punktverluste: Folge ist eine unvollständige Lösung oder zu geringer Tiefgang an den Schlüsselstellen der Klausur.

⇒ **Motto der Sachverhaltsanalyse**: „So wenig Zeitaufwand wie möglich, aber so viel wie nötig!“

Großer Unterschied zwischen einzelnen Klausuren. ⇒ täglich neue Anpassung an die Umstände nötig. ⇒ Klausurerfahrung unverzichtbar!

B. Vorschlag einer Reihenfolge der Arbeitsschritte:

I. **Bearbeitervermerk** checken: v.a. erlassene Teile des Urteils / verschiedene Arten bei RA-Klausur.

II. Evtl.: kurzes **Querlesen** des Falles. ⇒ Grobüberblick.

- Wie viele RA-Schriftsätze?
- Gab es eine Beweisaufnahme? Wieviel Raum nimmt diese ein?

III. **Erstes volles Lesen des SV**.

- Dabei bereits jetzt berührte §§ an den Rand notieren.
- Bestimmte Weichenstellungen *sofort* klären (Details des Klageantrags [ArbR, ZV], Fristwahrung). Grund: jetzt noch geringere Gefahr von „Tunnelblick“ als später, zudem Erkennen von Folgeproblemen. ⇒ am Rand notieren!



IV. **Zweites Lesen des SV** mit Querverweisen bzgl. zusammengehöriger Teile und streitig/unstreitig.

- „T-Blätter“ m.E. nur bei sehr komplexen Sachverhalten verwenden: enormer Zeitaufwand!
- Alternative: Die i.d.R. wenigen streitigen Tatsachenbehauptungen der Klausur mit anderer Farbe (rot) anstreichen und am SV-Rand auf den jeweils zugehörigen Vortrag verweisen.
- Checkliste für die *entscheidenden* Daten (nicht alle: Zeitproblem!) des Falles: versteckte Fallen?! So z.B. bei Prüfung von Verjährung.
- Unbedingt SV-Skizze fertigen, wenn mehr als zwei Personen im Fall!

V. Fertigung einer **Lösungsskizze (Gliederung)**:

Unverzichtbar! Das Ergebnis muss stehen, bevor die Verteilung auf Urteil und Hilfsgutachten erfolgen kann!

Entscheidende Frage: Was wollen die von mir lesen?

1. Erst die potentiellen **Anspruchsgrundlagen** notieren, dabei dann die TB-Merkmale subsumieren mit Suche nach Problemen (⇒ *nur diese* notieren: Zeit!).
2. Wichtig (Zeit!): Notizen knapp halten, viele Abkürzungen verwenden!
3. Gewünschte (!) Lösung (Ergebnis) der Detailprobleme finden.

Dies ggf. etwas zeitversetzt in „Puzzlemethode“: wird die Lösung des Einzelproblems nicht gleich klar, erst mal die *anderen* Probleme der Klausur ansehen. ⇒ Das Gesamtbild zeigt oft mittelbar an, was die vom JPA *gewünschte* Lösung des *Einzelproblems* ist!

Dabei **zielgerichteter** Einsatz des Kommentars.



⇒ wie **Umgehen mit den Kommentaren?**

⇒ **Ausgangspunkte:**

- Strenge Rechtsprechungsorientierung der Korrektur und
- Vorhandensein *spezieller* Details / Einzelwissen (z.B. § 307 I BGB) an Klausur-*Schlüsselstellen* (examenstypische Situation).
⇒ Hier gut dosierter Einsatz des Kommentars unverzichtbar!

⇒ Aber:

- Kein „Herumlesen“ (Zeit!), sondern *schneller und präziser* Einsatz (i.d.R. nur) an den Schlüsselstellen. ⇒ regelmäßiges Training und Verständnis für die Struktur der Kommentierung nötig!
- Einsatz des Kommentars erst *nach* (ergebnisoffenem) eigenständigem Durchdenken des Problems: Irreführungsgefahr durch missverständliche, übervereinfachende oder falsche Fundstellen reduzieren!

5. **Suche nach Argumenten:**

- Beachte die **verdrehte methodische Reihenfolge:** „Wie könnte ich das Ergebnis des BGH hier nun begründen?“
 - Zeitpunkt:** m.E. besser erst bei Fertigung *der Reinschrift* nach Argumenten suchen. Grund:
 - Gefahr des zwischenzeitlichen Wieder-Vergessens der Argumente und einer zu langen Gliederung (Zeit!).
 - Während des Ausformulierens hat man meist einen besseren „Lauf“.
6. Dann „Puzzlesteine“ zusammensetzen und auf Stimmigkeit des Gesamtkonzepts prüfen.



7. Am Schluss: **Verteilung** zwischen Urteil und Hilfsgutachten.

⇒ Auf welche Anspruchsgrundlagen **stützt sich** die Verurteilung oder auf welche Argumente **stützt sich** die Verneinung (und auf welche nicht)?

Evtl. Markierungen auf Skizzenzettel in zwei *verschiedenen* Farben.

Dabei die verschiedenen Aufbauregeln zur Fertigung des Urteils beachten!

6. Evtl. noch: „**Abschlussdurchlesen**“: Kontrolle (Überfliegen) der Notizen am Rand des SV auf vollständige Verwertung in der Grobgliederung.

7. Fertigung der **Reinschrift**. ⇒ siehe eigenes Video